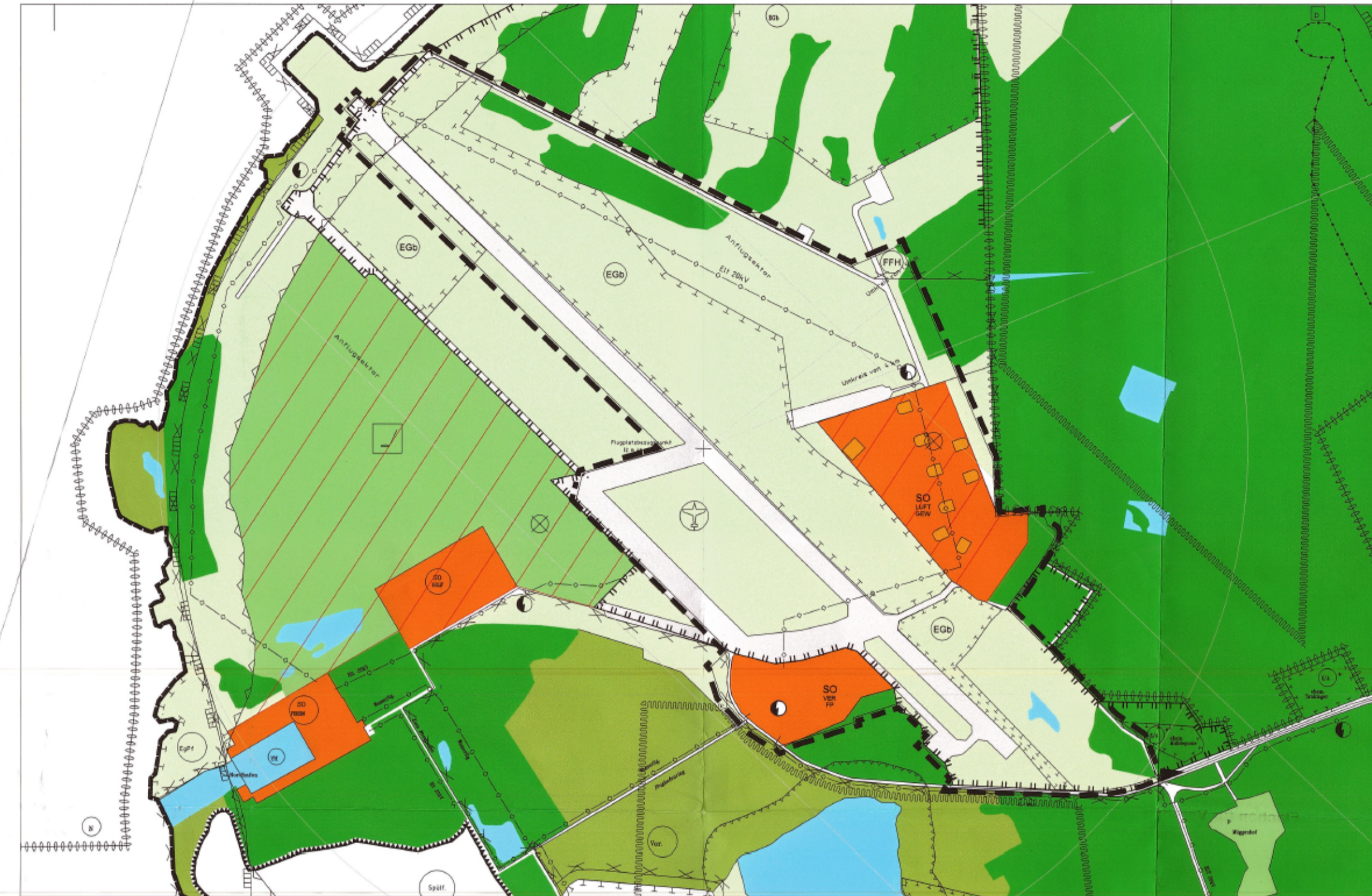


3. Änderung und 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde - für die Fläche des Flugplatzes Peenemünde i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Energiepark Peenemünde"

Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung der bisherigen Flächennutzung



Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung der geplanten Flächennutzung



ZEICHENERKLÄRUNG - BESTAND gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes

- Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr.5 BauGB)
Sonstige Sonderbaufläche Zweckbestimmung:
- 115 Luftfahrtspezifisches Gewerbe
- 116 Verwaltung Flugplatz
- Sonstige Festlegungen
- Betonflächen
- versagte Bereiche gem. Teilgenehmigung des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern

ZEICHENERKLÄRUNG - PLANUNG gemäß der 3. Änderung und 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung und 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes
- Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr.5 BauGB)
Sonstige Sonderbaufläche Zweckbestimmung:
- SO Erneuerbare Energien, Photovoltaik
- SO Forschung, Flugplatz
- SO Energiespeicherung
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§5 Abs. 2 Nr.3 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für den Luftverkehr Zweckbestimmung:
- Flugplatz
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5 Abs. 2 Nr.4 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung:
- Elektrizität

- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§5 Abs. 2 Nr.4 BauGB)
unterirdisch, Elektroleitung 20 kV
- Regelungen zum Gewässerschutz gemäß LNatG M-V (§5 Abs. 4 BauGB)
200 m - Uferschutzstreifen
- Wasserflächen (§5 Abs. 2 Nr.7 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft und Flächen für Wald (§5 Abs. 2 Nr.9 BauGB)
- Flächen für Wald

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr.10 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr.10 BauGB)
- Zweckbestimmung:
- Extensive Grünlandbewirtschaftung
- Wiese

- Sonstige Festlegungen
- private Verkehrsfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

KENNZEICHNUNG (§ 9 Abs. 5 BauGB)

FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON NACH ANDEREN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN GETROFFENEN FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 6 BauGB)

FLÄCHENDECKUNG (BAU- UND BODENDECKUNG) "HEERESVERSUCHSANSTALT UND ERPROBUNGSSTELLE DER LUFTWAFFE PEENEMÜNDE", TEILBEREICH 1 gemäß Art. 5 DSchG M-V

Innerhalb des Planungsgebietes befinden sich in der Denkmalliste eingetragene Einzeldenkmale sowie Teile des Bodendenkmal, deren Veränderung genehmigt werden kann (§ 7 DSchG M-V), sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation sichergestellt wird. Alle durch diese Maßnahmen anfallenden Kosten hat der Verursacher des Eingriffs zu tragen (§ 6 Abs. 5 DSchG M-V).

Der Beginn von Erdarbeiten ist 4 Wochen vorher schriftlich und verbindlich der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege anzuzeigen. Wenn während der Erdarbeiten Bodenfunde (Urmascherben, Steinsetzungen, Mauern, Mauerreste, Hölzer, Holzkonstruktionen, Bestattungen, Skelettreste, Münzen u.ä.) oder auffällige Bodenverfärbungen, insbesondere Brandstellen, entdeckt werden, sind diese gem. § 11 Abs. 1 u. 2 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V, v. 6.1.1998, GVOBl. M-V Nr.1 1998, S. 12ff., zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 392) unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Anzeigepflicht besteht gem. § 11 Abs. 1 DSchG M-V für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer oder zufällige Zeugen, die den Wert des Gegenstandes erkennen. Der Fund und die Fundstelle sind gem. § 11 Abs. 3 DSchG M-V in unverändertem Zustand zu erhalten. Diese Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET LSG 82 "INSEL USEDOM MIT FESTLANDGÜRTEL"

NATURSCHUTZGEBIET "PEENEMÜNDEHAKEN, STRUCK UND RUDEN"

FFH - GEBIET "GREIFSWALDER BODDEN, TEILE DES STRELASUNDES UND NORDSPITZE USEDOM"

FESTLEGUNGEN DER LUFTFAHRTBEHÖRDE GEMÄß LUFTVG (§5 Abs. 4 BauGB)

Umkreis von 1,5 km Halbmesser um den Flugplatzbezugspunkt: Bebauung nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde

Anflugsektor: Bebauung vom Ende der Sicherheitsflächen an bis 10 km vom Bezugspunkt entfernt oberhalb der Fläche von 0 m *) bis 100 m *) nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde

*) Höhen bezogen auf den Flugplatzbezugspunkt (2 m über HN)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Peenemünde vom 24.05.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Internet unter der Website www.ortsueblichbekanntmach.de am 02.06.2012 erfolgt.

Peenemünde, 30. NOV. 2015
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz M-V beteiligt worden

Peenemünde, 30. NOV. 2015
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 23.08.2012 durchgeführt worden.

Peenemünde, 30. NOV. 2015
(Ort, Datum) (Stempel) (Bürgermeister)

Die Gemeindevertretung hat am 07.02.2013 den Entwurf der 3. Änderung und 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Peenemünde, 06. JULI 2016
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Der Entwurf der 3. Änderung und 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 07.03.2013 bis zum 05.04.2013 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von	08.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass

- Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung und 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können und
- ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt "Der Usedomer Norden" am 20.02.2013 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Peenemünde, 30. NOV. 2015
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Die von der Planung berührten Behörden, Sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 18.03.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Peenemünde, 30. NOV. 2015
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 30.07.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Peenemünde, 30. NOV. 2015
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Die 3. Änderung und 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am 30.07.2015 von der Gemeindevertretung Peenemünde beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung und 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.07.2015 gebilligt.

Peenemünde, 30. NOV. 2015
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Die Genehmigung der 3. Änderung und 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 26.02.2016 AZ.: 06899-15-44 mit einer Maßgabe erteilt.

Peenemünde, 09. JUNI 2016
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Die Maßgabe wurde durch den Verwaltungsbeschluss des Verwaltungsamtes Peenemünde erfüllt. Das wurde durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald am 24.05.2016 mit AZ.: 02643-16-40 bestätigt.

Peenemünde, 09. JUNI 2016
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Die 3. Änderung und 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht wird hiermit ausgefertigt.

Peenemünde, 09. JUNI 2016
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Die 3. Änderung und 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsamt "Der Usedomer Norden" am 22.06.2016 bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung des Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) hingewiesen worden.

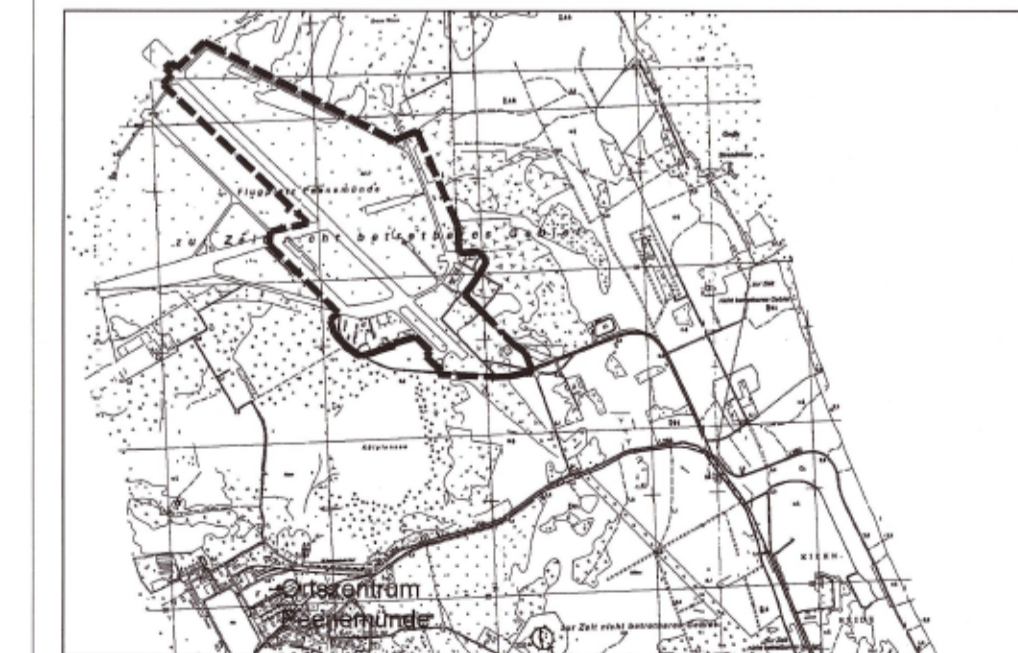
Die 3. Änderung und 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 22.06.2016 wirksam geworden.

Peenemünde, 06. JULI 2016
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Gemeinde Peenemünde

3. Änderung und 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes

M. 1 : 10.000



Juli 2015

